

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 14. Jun. 2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/432/2021			
Annahme von Zuwendungen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	17.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	28.06.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO hat der Samtgemeinderat ab einer Höhe von 2.000 € die Annahme oder Vermittlung folgender Sachzuwendung an die Samtgemeinde Neuenkirchen zu entscheiden:

Der Förderverein der Grundschule Merzen spendet

einen Klassensatz I-Pads	5.711,40 €
Zzgl. iPad-Hüllen	595,00 €
Gesamt	6.306,40 €

für die Grundschule Merzen.

Beschlussvorschlag:

Dem Samtgemeinderat wird empfohlen, die Sachspende des Klassensatzes für I-Pads mit Hülle anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Annahme des Sachwerts von 6.306,40 €